

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 GRÜNE-, 4 SPÖ-, 5 LS- und 1 FPÖ- Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 2 wurde von Gemeinderat DI Tauschitz über einen Grundsatzbeschluss, keine PV-Freiflächen zu widmen und eine Resolution zur Abänderung des sektoralen Raumordnungsprogrammes über PV-Freiflächenanlagen eingebracht.

Stadtrat Scharinger bringt den Dringlichkeitsantrag (Beilage 2) durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 GRÜNE-, 4 SPÖ-, 5 LS- und 1 FPÖ- Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 3 wurde von Gemeinderat Eckhardt über „Demokratisches Ergebnis der Volksbefragung akzeptieren und umsetzen“ eingebracht.

Gemeinderat Eckhardt bringt den Dringlichkeitsantrag (Beilage 3) durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 GRÜNE-, 4 SPÖ-, 5 LS und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

Dringlichkeitsantrag 4 wurde von Gemeinderat Sommer über „Bürgervotum ernst nehmen – Absage an PV-Freiflächenprojekte“ eingebracht.

Gemeinderat Sommer bringt den Dringlichkeitsantrag (Beilage 4) durch Verlesung dem Gemeinderat zur Kenntnis.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt über die Dringlichkeit abstimmen.

Beschluss: in offener Abstimmung wird dem Antrag mit 6 GRÜNE-, 4 SPÖ-, 5 LS und 1 FPÖ-Dafürstimmen und 18 ÖVP-Gegenstimmen die Dringlichkeit nicht zuerkannt.

2.) **Sondernutzungsvertrag Wasserversorgungsanlage Brunnen 7 Republik Österreich – Stadtgemeinde Hollabrunn**

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet:

Im Zuge der Neuerrichtung eines weiteren Brunnen im Bereich Steinfeldgasse, KG Hollabrunn wird ein Auslaufbauwerk zur Einleitung der Spülwässer, zur Entleerung des neu zu errichtenden Tiefbehälters und zur Drainageableitung in den Göllersbach, benötigt. Dazu wird öffentliches Wassergut in Anspruch genommen (PZ 5080, KG Hollabrunn). Aus diesem Grund muss ein Sondernutzungsvertrag zwischen der Republik Österreich vertreten durch die Landeshauptfrau von Niederösterreich als Verwalterin des öffentlichen Wassergutes und der Stadtgemeinde Hollabrunn abgeschlossen werden.

Stadtrat Ing. Niedermayer stellt daher den

Antrag

auf Beschlussfassung des Sondernutzungsvertrages.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3.) **Anrufsammeltaxi**

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

Im Sommer 2023 hat eine Tarifierhöhung im VOR stattgefunden. Daher müssen auch die Tarife bei den Anrufsammeltaxis entsprechend angepasst werden. Laut Amt der NÖ. Landesregierung sollen diese Tarife ab 10.01.2024 angewendet werden. Die Verrechnung dieser neuen Tarife ist zwingend vorgeschrieben, um auch die diesbezügliche Förderung lukrieren zu können.

- 1. Außenzone (AST1):** Stadt Hollabrunn, Raschala, Magersdorf, Wolfsbrunn, Sonnberg, Dietersdorf, Mariathal, Wieselsfeld, Kleinstetteldorf, Aspersdorf, Sutzenbrunn
- 2. Außenzone (AST2):** Breitenwaida, Kleedorf, Puch, Eggendorf im Thale, Weyerburg, Altenmarkt im Thale, Oberfellabrunn, Groß, Kleinstelzendorf
- 3. Außenzone (AST3):** Kleinkadolz, Enzersdorf im Thale

Alt:

Preise			
	Hollabrunn Stadttarif AST-1	Hollabrunn Stadt - AST-2	Hollabrunn Stadt - AST-3
Vollpreis	€ 1,90	€ 2,50	€ 3,70
Kinder (6-15 J.)	€ 1,00	€ 1,30	€ 1,90
Senior:innen	€ 1,10*	€ 1,50*	€ 2,20*

* Senior:innenausweis erforderlich

Neu:

Preise			
	Hollabrunn Stadttarif AST-1	Hollabrunn Stadt - AST-2	Hollabrunn Stadt - AST-3
Vollpreis	€ 2,00	€ 2,60	€ 3,90
Kinder (6-15 J.)	€ 1,00	€ 1,30	€ 2,00
Senior:innen	€ 1,20*	€ 1,60*	€ 2,30*

* Senior:innenausweis erforderlich

Bürgermeister Ing. Babinsky stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Tarife rückwirkend ab 10.01.2024 für das Anrufsammeltaxi Hollabrunn.

Dazu erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker und er stellt folgenden **Zusatzantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn spricht sich dafür aus, dass seitens des Landes NÖ auch weiterhin der Komfortzuschlag beim Betrieb des Anrufsammeltaxis übernommen werden soll. Dieser Beschluss soll der NÖ Landesregierung zur Kenntnis gebracht werden.

Bürgermeister Ing. Babinsky lässt abstimmen.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit Public Consulting/NÖ. Wasserwirtschaftsfonds Abwasserentsorgungsanlage BA 57

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

A) Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Antragsnummer C305559, liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn BA57, Hochwasserschäden April und Juni 2023, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 25.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 40%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 10.000,00 (40% von € 25.000,00) wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Antragsnummer C305559, zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 57 der ABA.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

B) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Weiters berichtet Vizebürgermeister Schneider:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserentsorgungsanlage Hollabrunn, BA57, Hochwasserschäden April und Juni 2023 vor. Unter Zugrundelegung der Investitionskosten in der Höhe von € 25.000,00 wird in Form von nicht rückzahlbaren Fördermittel, vorläufig im Ausmaß von 10% der Investitionskosten ein Förderungsbetrag in der Höhe von € 2.500,00 zugesichert. Die endgültige Höhe der Förderung wird im Zuge der Kollaudierung und Endabrechnung festgestellt werden.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 18. Jänner 2024, WWF-40377057/2 für den Bauabschnitt 57 der ABA.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**5.) Fördervertrag/Annahmeerklärung Kommunalkredit
Public Consulting/NÖ. Wasserwirtschaftsfonds
Abwasserentsorgungsanlage BA 53**

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

A) Fördervertrag Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Antragsnummer C105180, liegt ein Förderungsvertrag über die Abwasserentsorgungsanlage BA53 Sanierungen Hollabrunn/Erweiterung KG Eggendorf, vor. Für die vorläufig förderbaren Investitionskosten von € 850.000,00 beträgt der vorläufige Fördersatz 15%. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 127.500,00 (15% von € 850.000,00) wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Annahme des vorliegenden Förderungsvertrages mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Antragsnummer C105180, zur Erlangung der Förderung für den Bauabschnitt 53 der ABA.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

B) Annahmeerklärung NÖ. Wasserwirtschaftsfonds

Sachverhalt:

Vom NÖ. Wasserwirtschaftsfonds liegt eine Zusicherung über Fördermittel für die Abwasserentsorgungsanlage BA53 Sanierungen Hollabrunn/Erweiterungen KG Eggendorf vor. Bis zur Endabrechnung werden vorläufig förderbare Gesamtinvestitionskosten in der Höhe von € 850.000,00 bewilligt. Die vorläufige Gesamtförderung wird im Ausmaß von 5% der Investitionskosten in der Höhe von € 42.500,00 gewährt. Die Fördermittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt. Die endgültige Festlegung des Förderungsausmaßes und die sich aus diesem Bauabschnitt ergebende theoretische Annuität erfolgt nach Kollaudierung.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der vorliegenden Annahmeerklärung des NÖ. Wasserwirtschaftsfonds vom 18. Jänner 2024, WWF-40377053/2 für den Bauabschnitt 53 der ABA.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

6.) Rechnungsabschluss 2023

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2023 liegt zur Beschlussfassung vor. Dieser wurde ordnungsgemäß kundgemacht und im Finanzausschuss und Stadtrat behandelt.

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses wurde der 31.1. des Folgejahres in der Gemeinderatssitzung am 25.3.2021 festgelegt.

Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung und die Beilagen gem. §15 Abs. 1 VRV 2015.

Die Ergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2023 bei Erträgen über € 45.452.540,58 und gegenüberstehenden Aufwendungen in der Höhe von € 46.108.598,67 inkl. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in der Höhe von € 7.226.737,43 sowie einer Rücklagenauflösung in der Höhe von € 656.058,09, ein Nettoergebnis von € 0,00 aus.

Die Finanzierungsrechnung zeigt bei Einzahlungen aus der operativen Gebarung über € 42.678.681,32 und Auszahlungen aus der operativen Gebarung über € 38.387.867,89 einen Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA 1) in Höhe von € 4.290.813,43.

Die investive Gebarung beinhaltet Einzahlungen in Höhe von € 4.225.963,26 und Auszahlungen über € 32.436.287,30, und weist somit einen Geldfluss aus der investiven Gebarung (SA 2) von -€ 28.210.324,04 aus.

Aus der Finanzierungstätigkeit (SA 4) wurde ein Geldfluss in Höhe von € 20.264.708,55 lukriert, womit der Geldfluss aus der Voranschlagswirksamen Gebarung (SA 5) mit -€ 3.654.802,06 zu Buche steht.

Der Vermögenshaushalt setzt sich bei einer Bilanzsumme von € 187.707.866,69 aus langfristigem Vermögen in Höhe von € 185.501.403,00, davon Sachanlagen € 185.285.093,05 und sonstiges Vermögen von € 216.309,95, sowie kurzfristigem Vermögen über € 2.206.463,69 zusammen.

Dem stehen Fremdmittel über -€ 60.644.382,78 und Sonderposten Investitionszuschüsse über -€ 32.203.029,65 gegenüber.

Die langfristigen Finanzschulden sind mit -€ 58.386.283,18 (31,10%) in den Fremdmitteln enthalten.

Das Nettovermögen der Stadtgemeinde Hollabrunn zum 31.12.2023 beträgt € 88.287.164,25 (47,03%), davon sind € 41.174.613,71 (21,93 %) in einer Haushaltsrücklage dotiert und auf das Kernkapital entfallen € 47.112.550,54 (25,09%).

Vizebürgermeister Schneider stellt den

Antrag:

auf Genehmigung des vorliegenden Rechnungsabschlusses 2023 samt Beilagen.

Hierzu erfolgen 2 Wortmeldungen von Gemeinderat Mag. Ecker, eine Wortmeldung von Gemeinderat Eckhardt und 2 Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Wally und er stellt eine Anfrage gem. § 22 NÖ GO:

- Wie viele Mahnungen hat die Gemeinde im Jahr 2023 erhalten?
- Wie viele davon sind vor Ablauf der Zahlungsfrist weggeschickt worden?
- Welche Firmen, Gebietskörperschaften oder Energieversorger haben eine Mahnung an die Gemeinde geschickt? Bitte um Aufzählung.
- Wie hoch waren die einzelnen Mahnungen? Bitte um Aufzählung der einzelnen Rechnungen samt einer möglich veranschlagten Mahngebühr.
- Was hat man seitens der Gemeinde getan, um verspätete Überweisungen von Rechnungen zu verhindern?

Es erfolgt eine weitere Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt folgenden **Zusatzantrag:**

Die Stadtgemeinde Hollabrunn evaluiert jene Kreuzungssituationen zu den Aspekten der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs, die im Jahr 2023 im Zuge der Umsetzung der Basisgeschwindigkeit Tempo 30 km/h auf Gemeindestraßen abgeändert wurden und setzt gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen um erkannte Problemstellen zu beseitigen.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Gemeinderat Sommer, eine Wortmeldung von Gemeinderat Loy und Gemeinderätin Schmidt Msc., Bürgermeister Ing. Babinsky und Vizebürgermeister Schneider geben Erläuterungen ab.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-Dafürstimmen, 6 GRÜNE- und 4 SPÖ- Stimmenthaltungen und 1 FPÖ- und 5 LS-Gegenstimmen angenommen.

Beschluss Zusatzantrag: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

7.) Darlehensangelegenheiten

Vizebürgermeister Schneider berichtet:

Zur Ausfinanzierung für das Vorhaben Bildungscampus Hollabrunn (Volksschule, Allgemeine Sonderschule, Musikschule, Dreifachturnhalle und schulische Nachmittagsbetreuung) ist im Voranschlag 2024 zur Bedeckung ein Darlehen vorgesehen.

Es wurde ein Darlehen in der Höhe von € 9,700.000,00 mit einer Laufzeit von 35 Jahren (davon 5 Jahre tilgungsfrei) zur Anbotslegung ausgeschrieben.

Als Bestbieter ging die Erste Bank der österr. Sparkassen AG, mit einem Fixzinssatz auf 25 Jahre bis 30.06.2049 bei einer Gesamtlaufzeit von 33 Jahren von 3,590 % p.a. bis 30.06.2049 mit Rückzahlungsbeginn 31.12.2027 lt. Angebotsbasis vom 01.03.2024 hervor. Die endgültige Zinsfixierung erfolgt mit Zuteilung der Finanzierung auf Basis 25Y-IRS-Swapsatz.

Vizebürgermeister Schneider stellt daher folgenden

Antrag:

Genehmigung der Darlehensaufnahme in Höhe von € 9,700.000,00 bei der Erste Bank d. österr. Sparkassen AG als Bestbieter mit einem Fixzinssatz auf 25 Jahre bis 30.06.2049 (Angebotsbasis vom 01.03.2024) - Gesamtlaufzeit: 33 Jahre; Rückzahlungsbeginn: 31.12.2027 – Tagesaktuell: 3,590 % p.a.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

8.) Bericht über eine Prüfung des Prüfungsausschusses

Bürgermeister Ing. Babinsky bringt dem Gemeinderat seinen Bericht über eine angesagte Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2023, der Hauptkassa und der Hollabrunner Augustwiesn 10.-15.08.2023 vom 5. März 2024 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis. Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat DI Tauschitz bringt dem Gemeinderat das Protokoll der Sitzung vom 5. März 2024 gemeindeordnungsgemäß zur Kenntnis.

9.) Vergabe von Lieferungen und sonstigen Leistungen

Stadtrat Ing. Keck berichtet und stellt folgende

Anträge:

STRASSENBAU

KG Hollabrunn, Steinfeldgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn
Errichtung der Aufschließungsstraße Steinfeldgasse
südlich der Kreuzung mit der Schabelgasse
lt. Anbot Straßenbau 2023-2025 vom 24.1.2023

€ 194.000,-- inkl.

Bedeckung: 5.61200.002038

Es erfolgt eine Wortmeldung von Gemeinderat Mag. Ecker.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 4 SPÖ-, 1 FPÖ- und 5 LS- Dafürstimmen und 6 GRÜNE--Gegenstimmen angenommen.

KG Hollabrunn, Schabelgasse

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Verlängerung des Regenwasserkanal, Sanierung
der Schabelgasse nach der Einbautenverlegung und

Ausbau des Umkehrplatzes am Ende der Schabelgasse

lt. Anbot Straßenbau 2023-2025 vom 24.1.2023

€ 102.000,-- inkl.

Bedeckung: 5.6120.002038 € 37.000,--

5.6120.002050 € 41.000,--

1.8510.612000 € 24.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.KG Hollabrunn, Mitterweg

Fa. Lang & Menhofer, Hollabrunn

Straßensanierung am Mitterweg von der

Dechant Pfeiferstraße bis zur Lastenstraße

lt. Anbot Straßenbau 2023-2025 vom 24.1.2023

€ 325.000,-- inkl.

Bedeckung: 5.6120.002050 € 180.000,--

5.8510.060103 € 90.000,--

5.8500.060105 € 55.000,--

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 4 SPÖ-, 1 FPÖ- und 5 LS- Dafürstimmen und 6 GRÜNE-Gegenstimmen angenommen.**STRASSENREINIGUNG**

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Ing. Keck und die Vergabe wird auf Bestbieter geändert:

Kehrmaschine Neu

Vergabe an Bestbieter

Lieferrn einer neuen Kehrmaschine gem. Ergebnis der öffentl.

Ausschreibung.

Finanzierung über Leasing

€ 344.500,-- exkl

Bedeckung: Budget 2025 Leasing

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Stadtrat Ing. Niedermayer berichtet und stellt folgenden

Antrag:

WVA – Sanierung HL, Senitzergasse, Wienerstr.

Fa. Swietelsky AG, 3910 Zwettl

Sanierung der Wasserversorgungsanlage im
Bereich Senitzergasse (Wiener Straße bis Göllersbachbrücke)
sowie zwischen Kreuzung Wienerstraße
und Senitzergasse bis Schützengasse

Angebot laut Rahmenvereinbarung 09/2022-08/2024

€ 244.308,03 exkl.

Bedeckung: 5.850.060300

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

10.) Förderungen, Subventionen

Die Gemeinderäte Ernst, Eckhardt und Hartenstein verlassen wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Bürgermeister Ing. Babinsky berichtet:

FÖRDERUNG VON SOLAR- UND PHOTOVOLTAIKANLAGEN

Joachim CELOUD, Meixnergasse 18, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Gerhard FREY, Dechant Pfeiferstraße 28, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Bernhard FÜRNKRANZ, Stelzendorferstraße 73, 2020 Groß	€ 365,--
Ing. Richard FRÜHWIRTH, Schützengasse 5, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Andrea BIEBL, Emmy Stradalstraße 56 h, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Eva KREINER, Emmy Stradalstraße 56 g, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Elisabeth ERNST-RACK, Gilleisstraße 68, 2020 Hollabrunn	€ 365,--
Josef TAGLIEBER, Zeile 82, 2020 Oberfellabrunn	€ 365,--
Kurt EICHINGER, Herrengasse 105, 2014 Breitenwaida	€ 365,--
Manfred SEYFRIED, Oberort 26, 2020 Mariathal	€ 730,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

**FÖRDERUNG ZUM ABRUCH VON BAUWERKEN
ZUR SCHAFFUNG VON NEUEM WOHNRAUM**

Johann REINWEIN, Bahnstraße 112, 2014 Breitenwaida € 2.028,--
für Liegenschaft Bahnstraße 113, 2014 Breitenwaida

Prof. Dr. Klaus Albrecht SCHRÖDER, Schottenfeldg. 28/10, 1070 Wien € 7.500,--
für Liegenschaft Schulweg 19, 2032 Enzersdorf i. Th.

Dr. Erhard NEUBAUER, Obere Hauptstraße 60, 2074 Kleinhöflein € 5.000,--
für Liegenschaft Hauptstraße 9, 2020 Magersdorf

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

FASSADENAKTION

Heidemarie HARTENSTEIN, Hoysgasse 24, 2020 Hollabrunn € 424,--
→für Mühlgasse 20, 2020 Hollabrunn

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION - Innenstadt Mietzuschuss

Hierzu erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger.

Elmazi & Salar OG	
→ELMAZI & SALAR OG	1. Jahr € 1.080,--
Hauptplatz 8 A, 2020 Hollabrunn	2. Jahr € 800,--
Friseur – Herren und Kinder	3. Jahr € 560,--

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 2 SPÖ-, 1 FPÖ- und 6 GRÜNE -
Dafürstimmen und 5 LS- Gegenstimmen angenommen.**

Alexander Eckhardt	
→Alexander Eckhardt	1. Jahr € 1.080,--
Hauptplatz 15/3, 2020 Hollabrunn	2. Jahr € 800,--
gew. Vermögensberater, gew. Versicherungsmakler, Finanzierungsspezialist	3. Jahr € 560,--

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION - Kommunalsteuer

B) Kommunalsteuer von 6 Monaten

Elmazi & Salar OG	
→ELMAZI & SALAR OG	€ 778,37
Hauptplatz 8 A, 2020 Hollabrunn	
Friseur – Herren und Kinder	

**Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 2 SPÖ-, 1 FPÖ- und 6 GRÜNE -
Dafürstimmen und 5 LS- Gegenstimmen angenommen.**

Die Gemeinderäte Ernst, Eckhardt und Hartenstein nehmen an der Sitzung wieder teil.

11.) Liegenschaftsangelegenheiten

Stadtrat Ing. Schnötzingler berichtet und stellt folgende

Anträge:

1. GRUNDVERKAUF

1.1. Resch Claudia und Robert, Guntersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft an Frau und Herrn Resch Claudia und Robert, Guntersdorf das Grundstück am Tannenweg 4732/61, KG Hollabrunn im Ausmaß von 619 m² um einen Grundpreis von € 220,-- pro m² zuzüglich Aufschließungsabgabe nach Bauklasse II.

Der Kaufvertrag ist abzuschließen bis 30.6.2024 und darin ist aufzunehmen, dass mit dem Bau eines Wohnhauses bis längstens 30.6.2026 zu beginnen und dieses bis spätestens 30.6.2028 fertiggestellt sein muss. Der Kaufvertrag wird vom Notariat Hollabrunn erstellt, weiters ist das Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn im Grundbuch einzuverleiben, sämtliche Durchführungskosten etc. sind von den Antragstellern zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2. VERPACHTUNG

2.1. Bayer-Arocker, Magersdorf

Eine Teilfläche des Grundstückes 841/13, KG Magersdorf war seit Jahren an Herrn Zehetner Herbert den Eigentümer der Liegenschaft Sandgasse 12 verpachtet, dieser hat das Wohnhaus nun verkauft.

Die neuen Käufer ersuchen nun um Weiterverpachtung dieser Teilfläche.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau und Herrn Bayer-Arocker Nadine und Patrick eine Teilfläche des Grundstückes 841/13, KG Magersdorf im Ausmaß von 400 m² um einen Preis von € 40,-- pro Jahr, gebunden an den VPI.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

2.2. Spurna Zdenka, Mariathal

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Frau Spurna Zdenka, Mariathal eine Teilfläche des Grundstückes 851/2, KG Hollabrunn im Ausmaß von 35 m² für einen Hofladen um einen Preis von € 100,-- pro Jahr, gebunden an den VPI.

Es erfolgen 2 Wortmeldungen von Stadtrat Scharinger, Stadtrat Ing. Schnötzingler gibt Erläuterungen ab.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 1 FPÖ- und 6 GRÜNE- Dafürstimmten, 4 SPÖ- Stimmenthaltungen und 5 LS -Gegenstimmen angenommen.

2.3. Stockinger Franz, Kleinstelzendorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn verpachtet an Herrn Stockinger Franz, Kleinstelzendorf:

Grundstück	Ausmaß	
436, KG Groß	7.827 m ²	€ 350,--/ha

Der Vorpächter Herr Muth läßt diese Fläche zurück.

Es erfolgt eine Wortmeldung von Stadtrat Scharinger und er stellt den Antrag auf Absetzung des TOP 2.3. von der Tagesordnung.

Beschluss Gegenantrag Scharinger: in offener Abstimmung mit 5 LS- Dafürstimmten und 18 ÖVP-, 4 SPÖ-, 1 FPÖ- und 6 GRÜNE-Gegenstimmen abgelehnt.

Beschluss Hauptantrag: in offener Abstimmung mit 18 ÖVP-, 4 SPÖ-, 1 FPÖ- und 6 GRÜNE- Dafürstimmten und 5 LS- Gegenstimmen angenommen.

2.4. Salus Forma GmbH Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn hat im Jahr 2019 an die Fa. Salus Forma GmbH, Hollabrunn eine Teilfläche des Grundstückes 3871/4, KG Hollabrunn im Ausmaß von 800 m² (Parkplätze für das Fitnesscenter) zu einem Pachtzins von € 650,- brutto/p.a inkl. USt, indexgesichert, halbjährliche Zahlung verpachtet.

Nunmehr ersucht die Fa. Salus Forma um Verringerung der Pacht, da der Parkplatz kleiner wurde und auch nicht immer aufgrund Veranstaltungen, Abstellen von Baufahrzeugen etc. nutzbar ist.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn ändert den Pachtzins für die Fa. Salus Forma GmbH zu einem Pachtzins von € 650,- brutto/p.a inkl. USt, indexgesichert, halbjährliche Zahlung wie auf den Stand 2019.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

3. SCHENKUNG

3.1. Gamauf Klaus Bernhard und Waditschatka Martina, Dietersdorf

Mit Niederschrift der damals selbstständigen Gemeinde Dietersdorf vom 25.3.1965 wurde dem damaligen Eigentümer der Liegenschaft 2014 Dietersdorf 27 die Baubewilligung für die Errichtung einer Veranda erteilt. In der Niederschrift wurde explizit angeführt, dass die Veranda bis zum Einlaufbauwerk errichtet werden soll.

Mit Bescheid vom 22.4.1976 wurde die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung einer Doppelgarage und eines Gartengeräteraumes erteilt, auch hier wurde in der Niederschrift die genaue Situierung des Bauwerks festgelegt.

Für diese beiden Bauvorhaben wurde im Jahr 1998 die Benützungsbewilligung erteilt.

Bei einer vor kurzem erfolgten Vermessung (GZ 40558) wurde festgestellt, dass die 1965 bewilligte Veranda um 15 m² sowie die 1976 bewilligte Doppelgarage um 8 m² auf öffentliches Gut ragen.

Aufgrund der langen Bestandsdauer bzw. der in den Bewilligungen angeführten Situierungen übergibt die Stadtgemeinde Hollabrunn kostenlos an die nunmehrigen Eigentümer Herrn Gamauf und Frau Waditschatka eine Teilfläche des Grundstückes 2292/1 im Ausmaß von 15 m² (Veranda) sowie eine Teilfläche des Grundstückes 2292/1 im Ausmaß von 8 m² (Garage).

Sämtliche Kosten für den Teilungsplan und die Verbücherung sind von Herrn Gamauf und Frau Waditschatka zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4. SONSTIGES

4.1. Schultz Sabine, Hollabrunn Sondernutzung

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Frau Schultz Sabine einen Sondernutzungsvertrag über die Benutzung einer Teilfläche des Grundstückes 776/2, KG Hollabrunn im Ausmaß von 20 m² vor dem Wohnhaus Kapuzinerstraße 37 für die Errichtung eines Autoabstellplatzes. Der PKW-Abstellplatzes soll versickerungsfähig und wasserdurchlässig ausgestaltet werden (z.B. mit Rasengittersteinen).

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.2. Vereinbarung zwischen der Erzdiözese Wien und der Stadtgemeinde Hollabrunn

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit der Erzdiözese Wien die vorliegende Vereinbarung über die Errichtung eines Teilstücks des neuen Zaunes für den Kindergarten Enzersdorf auf dem Grundstück 6/1 der Erzdiözese Wien.

Der neue Zaun wird größtenteils am Grundstück des Kindergartens Gst. Nr. 5 durch die Stadtgemeinde Hollabrunn errichtet.

Ein kleines Teilstück der Einfriedung wird auf dem Gst. Nr. 6/1 KG 09011 Enzersdorf im Thale errichtet, wobei die Kosten der Errichtung des neuen Doppelstabzauns von der Stadtgemeinde Hollabrunn getragen werden.

Der neu zu errichtende Zaun steht am Grundstück Nr. 5 im Eigentum der Stadtgemeinde Hollabrunn und auf Grundstück Nr. 6/1 im Eigentum der Erzdiözese Wien als Grundeigentümer, die Stadtgemeinde Hollabrunn ist als Betreiberin des Kindergartens für die Erhaltung des Zaunes verantwortlich.

Die Stadtgemeinde räumt der Erzdiözese Wien das Recht ein den Zaun zu bepflanzen, jedoch dürfen die Pflanzen aufgrund der Nutzung nicht giftig sein. Die gärtnerische Pflege obliegt in diesem Fall der Erzdiözese Wien. Etwaige Schäden an Pflanzen im Zuge der Zaunerhaltung werden seitens der Stadtgemeinde Hollabrunn nicht ersetzt.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.3. Weilner Ernst, Weyerburg Sondernutzung

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Ernst Weilner, Weyerburg den vorliegenden Sondernutzungsvertrag über Verlegung von Erdkabel für eine Photovoltaikanlage von der Maschinenhalle Gst.Nr. 29 über die Landesstraße Porrauerstraße bis zur Trafostation auf dem GstNr. 1373.

Von der Kabelverlegung sind die Gemeindegrundstücke 1055/1, 1055/3 und 1373 betroffen.

Für die Verlegung der Erdkabel auf Landesstraßengrund (Grundstück Nr. 105512) wird eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Genehmigungswerber und dem Land NÖ abgeschlossen.

Für die Sondernutzung der Gemeindegrundstücke werden die Abgaben

entsprechend den gültigen rechtlichen Grundlagen (z.B. Gebrauchsabgabe, NÖ Gebrauchsabgabegesetz) eingehoben.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.4. Weiss Friedrich, Oberfellabrunn Sondernutzung

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Weiss Friedrich, Oberfellabrunn einen Sondernutzungsvertrag über die Benutzung einer Teilfläche des Grundstückes 438, KG Oberfellabrunn im Ausmaß von 0,5 m² vor dem Wohnhaus 2020 Oberfellabrunn Hollabrunnerstraße 31a für die Errichtung Edelstahlkamins an der Hausmauer der Liegenschaft 2020 Oberfellabrunn Hollabrunnerstraße 31a.

Als Bedingung für die Sondernutzung soll eine verpflichtende Verkleidung (oder Anstrich zur Fassade passend) des Edelstahlkamins in den Vertrag aufgenommen werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.5. Brunner Roman, Kleinstetteldorf Sondernutzung

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Brunner Roman, Kleinstetteldorf einen Sondernutzungsvertrag über die Benutzung einer Teilfläche des Grundstückes 53/1, KG Kleinstetteldorf im Ausmaß von 2 m² vor dem Wohnhaus 2020 Kleinstetteldorf Kellerweg 46. Es wurde ein Vordach errichtet, wobei die 2 Steher auf Gemeindegrund montiert sind.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.6. Schärf Daniel, Kleinkadolz

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Daniel Schärf, Kleinkadolz einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung von Teilflächen der Grundstücke 725/2 im Ausmaß von 10 m² und von 725/3 im Ausmaß von 13 m² in der KG Kleinkadolz zur Errichtung eines Autoabstellplatzes ab.

Als Bedingung ist in den Sondernutzungsvertrag aufzunehmen, dass die Fläche nicht asphaltiert werden darf, es sollen Rasengittersteine oder Gleichwertiges versetzt werden, ebenso darf auf dieser Fläche kein Carport errichtet werden.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.7. Dr. Peter Buxbaumer und Aigner Raphaela, Magersdorf

Die Stadtgemeinde Hollabrunn schließt mit Herrn Dr. Peter Buxbaumer und Frau Aigner Raphaela, Magersdorf einen Sondernutzungsvertrag über die Benützung einer Teilfläche des Grundstückes 909/6, KG Magersdorf im Ausmaß von ca. 56 m² für die

Errichtung eines Carports, die Ausführung des Carports hat lt. beiliegender Skizze zu erfolgen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Gemeinderat Ing. Bauer verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

**4.8. Vereinbarung Rudolf Maurer mit der Stadtgemeinde Hollabrunn
Grundtausch Rudolf Maurer mit der Stadtgemeinde Hollabrunn.**

Hr. Rudolf Maurer schließt mit der Stadtgemeinde Hollabrunn eine **Vereinbarung**, durch welche festgelegt wird, dass eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 5083 in der KG Hollabrunn von Hr. Maurer gegen ein Grundstück am Tannenweg getauscht wird.

Weiters ist beabsichtigt, einen Teil der angrenzenden Fläche von Hr. Maurer zeitnah in Bauland-Wohnen umzuwidmen. Um die Verfügbarkeit dieser Fläche zu gewährleisten, soll vor einer möglichen Widmung die Rahmenbedingungen dazu vereinbart werden. Weiters sollen die Restfläche dieses Grundstückes Nr. 5083 sowie das Grundstück Nr. 5085 aufgrund des Brunnenschutzgebietes von Herrn Maurer nach der rechtskräftigen Baulandwidmung an die Stadtgemeinde Hollabrunn verkauft werden.

Bereits jetzt wird ein **Grundtausch** vereinbart, und zwar:

Hr. Rudolf Maurer tauscht mit der Stadtgemeinde Hollabrunn zur Errichtung bzw. Verbreiterung von Verkehrsflächen eine Teilfläche des Grundstück Nr. 5083 von ca. 850 m² lt. beiliegenden Entwurf (vorläufigen Teilungsplan).

Als Gegenleistung erhält Hr. Maurer ein bereits parzelliertes, aber noch nicht gewidmetes Grundstück am Tannenweg mit der Grundstück Nr.4732/65 im Ausmaß von 561 m².

Die Kosten des Teilungsplanes, der Vertragserstellung und der grundbücherlichen Eintragung werden von der Stadtgemeinde Hollabrunn übernommen.

Beschluss: in offener Abstimmung mit 17 ÖVP-, 1 FPÖ- und 4 SPÖ- Dafürstimmen und 5 LS- und 6 GRÜNE- Gegenstimmen angenommen.

Gemeinderat Ing. Bauer nimmt an der Sitzung wieder teil.

4.9. Löschungserklärung Dastl Maria, Hollabrunn

In der EZ 6149, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Mitterweg 4 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 1994 eingetragen. Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts gem. Punkt III des Kaufvertrages zu. Auf dem Grundstück 2108/1 wurde bereits ein Firmenobjekt errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt. Sämtliche Durchführungskosten sind von der Antragstellerin zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.10. Löschungserklärung Artner Michael

In der EZ 4461, Grundbuch Hollabrunn, Liegenschaft Gilleisstraße 76 ist ein Wiederkaufsrecht für die Stadtgemeinde Hollabrunn aus dem Jahr 1966 eingetragen. Auf dem Grundstück .2087 wurde bereits ein Wohnhaus errichtet und fertiggestellt, die Bauverpflichtung ist somit erfüllt.

Die Stadtgemeinde Hollabrunn stimmt der Löschung des Wiederkaufsrechts für die Stadtgemeinde Hollabrunn in der EZ 4461, Grundbuch Hollabrunn zu. Sämtliche Durchführungskosten sind vom Antragsteller zu tragen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.11. Telekom Austria AG Leitungsverlegung KG Sonnberg

Die A1 Telekom Austria AG, Wien hat mitgeteilt, dass in der KG Hollabrunn im Zuge des Netzausbaus Kabelverlegungen vorgenommen und Schaltstellen errichtet werden, und zwar auf folgenden Grundstücken:

KG Sonnberg Grundstücke Nr. 505

Für die im Gemeindebesitz befindlichen Grundstücke 962 und 1640, KG Sonnberg (Stadtgemeinde Privat) werden zusätzlich Vereinbarungen zum Leitungsrecht abgeschlossen.

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.12. Entlassung aus dem öffentlichen Gut

Gamauf Klaus Bernhard und Waditschatka Martina, Dietersdorf

Teilflächen des Grundstückes 2292/1, KG Dietersdorf, Ausmaß 15 m² (TF3) und 8 m² (TF 4)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

4.13. Übernahme ins öffentliche Gut

Reinbacher Anna und Anita, Dietersdorf

Teilfläche des Grundstückes .1, KG Dietersdorf, Ausmaß 4 m² (TF1) und Teilfläche des Grundstückes .2, KG Dietersdorf, Ausmaß 15 m² (TF 2)

Strobl Peter, Oberfellabrunn

Teilfläche des Grundstückes 433, KG Oberfellabrunn, Ausmaß 75 m² (TF1)

Beschluss: in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Ende öffentlicher Teil: 20 Uhr 25